



Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra findet

am: 14.06.2023
um: 18:30 Uhr
im: Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal

mit folgender **Tagesordnung** statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 03.05.2023
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 03.05.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Annahme und Verwendung von Spenden über 10.000,- € SR-495/2023
8. Beschluss der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Braunsbedra SR-496/2023
9. Beteiligungsbericht 2023 IV-053/2023
10. Feststellungsbeschluss zur Bezeichnungsänderung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes auf 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra SR-493/2023
11. Beschluss zur Billigung und erneute öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wohnbebauung an der Naumburger Straße Roßbach" in Braunsbedra, Ortsteil Roßbach, nach § 13b BauGB SR-494/2023
12. Umbenennung der Straße Bedraer Str. in Braunsbedra OR-058/2023
13. Umbenennung der Straße Müchelner Str. in Braunsbedra SR-464/2023
14. Umbenennung der Straße Gartenstr. in Braunsbedra. SR-465/2023
15. Umbenennung der Straße Roßbacher Str. in Braunsbedra SR-466/2023
16. Umbenennung der Straße Schulstr. in Braunsbedra SR-467/2023
17. Umbenennung der Straße Südstr. in Braunsbedra SR-468/2023
18. Umbenennung der Straße Hauptstr. in Großkayna SR-469/2023
19. Umbenennung der Straße Grüne Str. in Großkayna SR-470/2023
20. Umbenennung der Straße Nordstr. in Großkayna SR-471/2023
21. Umbenennung der Straße Branderodaer Weg in Krumpa SR-472/2023

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 22. | Umbenennung der Straße Ernst-Thälmann-Str. in Krumpa | SR-473/2023 |
| 23. | Umbenennung der Straße Hauptstr. in Krumpa | SR-474/2023 |
| 24. | Umbenennung der Straße Karl-Marx-Str. in Krumpa | SR-475/2023 |
| 25. | Umbenennung der Straße Müchelner Str. in Krumpa | SR-476/2023 |
| 26. | Umbenennung der Straße Kirchgasse in Krumpa | SR-477/2023 |
| 27. | Umbenennung der Straße Schillerstr. in Krumpa | SR-478/2023 |
| 28. | Umbenennung der Straße Thomas -Müntzer-Str. in Krumpa | SR-479/2023 |
| 29. | Umbenennung der Straße Am Anger in Roßbach | SR-480/2023 |
| 30. | Umbenennung der Straße Freyburger Str. in Roßbach/Leiha | SR-481/2023 |
| 31. | Umbenennung der Straße Hauptstr. in Roßbach/Leiha | SR-482/2023 |
| 32. | Umbenennung der Straße Kirchplatz in Roßbach | SR-483/2023 |
| 33. | Umbenennung der Straße Naumburger Str. in Roßbach | SR-484/2023 |
| 34. | Umbenennung der Straße Neue Str. in Roßbach | SR-485/2023 |
| 35. | Umbenennung der Straße Nordstr. in Roßbach | SR-486/2023 |
| 36. | Umbenennung der Straße Merseburger Str. in Roßbach | SR-487/2023 |
| 37. | Umbenennung der Straße Steigerstr. in Roßbach | SR-488/2023 |
| 38. | Umbenennung der Straße Weißenfelser Str. in Roßbach | SR-489/2023 |
| 39. | Anfragen und Anregungen | |

nicht öffentlicher Teil:

40. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
41. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 03.05.2023
42. Bericht des Bürgermeisters
43. Anfragen und Anregungen
44. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 14.06.2023
Ort:	Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:53 Uhr

Anwesende Mitglieder

Stadträte

Herr Ronny Brandt - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Sven Czekalla - CDU
Herr Günter Küster - SVF/RHV
Herr Maik Pippel - SPD
Herr Michael Poprawa - AFD
Herr Carsten Schmeißer - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Daniel Schneider - AFD
Herr Steffen Schmitz - CDU
Herr Michael Krausemann - CDU
Herr Thomas Mai - CDU
Herr Frank Soldmann - CDU
Herr Rüdiger Hering - FDP
Herr Tilo Berndt - DIE LINKE
Herr Thomas Schulze - FFB
Herr Gunther Dwornikiewicz - FWG (FFB)
Herr Lutz Krautheim - BHV
Herr Gerald Kegel - FFW

Verwaltung

Frau Ulrike Böhm -
Frau Marion Eckner -
Herr Holger Geithner -
Herr Holger Goette -
Frau Conny Pohl -
Frau Viola Schieck -

Entschuldigte Mitglieder

Stadträte

Herr Ivo Burkhardt - CDU	entschuldigt
Herr Thomas Geißler-Bretschneider - Bürgerinitiative Braunsbedra	entschuldigt
Herr Vincent Grätsch - Bürgerinitiative Braunsbedra	unentschuldigt
Herr Jürgen Höppner - AFD	entschuldigt
Herr Bernd Leopold - SVF/RHV	entschuldigt
Herr Hubert Pätzold - SPD	entschuldigt
Herr Thomas Schier - FFB	entschuldigt
Frau Lisa Stöffgen - Bündnis 90 / Die Grünen	unentschuldigt
Herr Marcel Wald - Einzelbewerber	unentschuldigt
Herr Carsten Cechol - CDU	entschuldigt
Herr Kay Weber - DIE LINKE	entschuldigt

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 3 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 03.05.2023
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 03.05.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Annahme und Verwendung von Spenden über 10.000,- €
- 8 Beschluss der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Braunsbedra
- 9 Beteiligungsbericht 2023
- 10 Feststellungsbeschluss zur Bezeichnungsänderung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes auf 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra
- 11 Beschluss zur Billigung und erneute öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wohnbebauung an der Naumburger Straße Roßbach" in Braunsbedra, Ortsteil Roßbach, nach § 13b BauGB
- 12 Umbenennung der Straße Bedraer Str. in Braunsbedra
- 13 Umbenennung der Straße Müchelner Str. in Braunsbedra
- 14 Umbenennung der Straße Gartenstr. in Braunsbedra.
- 15 Umbenennung der Straße Roßbacher Str. in Braunsbedra
- 16 Umbenennung der Straße Schulstr. in Braunsbedra
- 17 Umbenennung der Straße Südstr. in Braunsbedra
- 18 Umbenennung der Straße Hauptstr. in Großkayna
- 19 Umbenennung der Straße Grüne Str. in Großkayna
- 20 Umbenennung der Straße Nordstr. in Großkayna
- 21 Umbenennung der Straße Branderodaer Weg in Krumpa
- 22 Umbenennung der Straße Ernst-Thälmann-Str. in Krumpa
- 23 Umbenennung der Straße Hauptstr. in Krumpa
- 24 Umbenennung der Straße Karl-Marx-Str. in Krumpa
- 25 Umbenennung der Straße Müchelner Str. in Krumpa
- 26 Umbenennung der Straße Kirchgasse in Krumpa
- 27 Umbenennung der Straße Schillerstr. in Krumpa
- 28 Umbenennung der Straße Thomas -Müntzer-Str. in Krumpa
- 29 Umbenennung der Straße Am Anger in Roßbach
- 30 Umbenennung der Straße Freyburger Str. in Roßbach/Leiha
- 31 Umbenennung der Straße Hauptstr. in Roßbach/Leiha
- 32 Umbenennung der Straße Kirchplatz in Roßbach
- 33 Umbenennung der Straße Naumburger Str. in Roßbach
- 34 Umbenennung der Straße Neue Str. in Roßbach
- 35 Umbenennung der Straße Nordstr. in Roßbach
- 36 Umbenennung der Straße Merseburger Str. in Roßbach
- 37 Umbenennung der Straße Steigerstr. in Roßbach
- 38 Umbenennung der Straße Weißenfelder Str. in Roßbach
- 39 Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

- 40 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
- 41 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 03.05.2023
- 42 Bericht des Bürgermeisters
- 43 Anfragen und Anregungen
- 44 Schließung der Sitzung

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Czekalla eröffnet die Stadtratssitzung.

Er begrüßt alle anwesenden Stadträte, die Amtsleiter Frau Eckner, Frau Böhm, Herr Goette und Herrn Geithner sowie die Protokollantin Frau Krug.

Herr Czekalla stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und dem Stadtrat mit der Einladung und den Beschlussvorlagen zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Von 27 Stadträten sind mit dem Bürgermeister 17 anwesend. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Herr Poprawa nimmt ab 18:33 Uhr an der Sitzung teil.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	17	-	-	-

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 03.05.2023

Es gibt zum öffentlichen Teil des Protokolls vom 03.05.2023 keine Änderungen bzw. Ergänzungen:

Herr Czekalla bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 03.05.2023:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 03.05.2023

Herr Czekalla informiert, dass am 03.05.2023, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, folgende Beschlüsse gefasst wurden:

TOP 12 (SR-492/2023)

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028

5. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand, zur Anfrage aus der letzten Sitzung bezüglich der Erlassung der Hundesteuer für Jagdhunde.

Herr Schmitz antwortet, dass dieser Antrag / diese Anfrage noch geklärt werden muss.

Herr Poprawa spricht sich ebenfalls für den Erlass der Hundesteuer bei Jagd- und Gebrauchshunden aus.

Herr Schmitz erläutert weiter, dass die Satzung vom Stadtrat beschlossen wurde und sollte nun eine Änderung gewünscht sein, ein Änderungsantrag durch den Stadtrat eingereicht werden kann.

Herr Schneider möchte wissen, wie viele Jagd- und Gebrauchshunde überhaupt bei der Stadt angemeldet sind.

Herr Goette klärt diese Anfrage bis zur nächsten Sitzung.

6 . Bericht des Bürgermeisters

Herr Schmitz gratuliert Herrn Pippel, Herrn Mai und Herrn Grätsch nachträglich zum Geburtstag.

Herr Schmitz informiert:

Pfingsten

- die Pfingstveranstaltungen sind zu einer schönen Tradition geworden
- Dank geht an alle Unterstützer und Beteiligten

Stadtfest

- es gab viel positive Resonanz für das ganze Wochenende
- beim Städtewettbewerb der enviaM konnte eine gute Platzierung erradelt werden
- der Umzug am Sonntag wurde durch viele Vereine und Unternehmen unterstützt
- ein Dank geht auch hier an alle Beteiligten

Infos

- die Weinbergbahn wurde durch Familie Reifert neu belebt und Fahrten können online gebucht werden
 - die Grubenlok steht nun an ihrem Platz, ein Dank geht auch hier an alle Organisationsgruppen und Beteiligten
 - das „weiche Wasser“ liegt nun in Krumpa an
 - der ZWAG baut bis nächstes Frühjahr die Leitung bis Braunsbedra aus
 - der Grundsatzbeschluss zur Kita in Frankleben wurde zurückgestellt und wird durch die Verwaltung noch einmal überarbeitet und zur nächsten Stadtratssitzung erneut eingebracht
 - am 16.06.2023 findet die Auftaktveranstaltung zum Bundessportabzeichen im Stadion statt
 - der Beschluss zur Umstrukturierung der MIDEWA wurde bestätigt und nun erfolgt die Umsetzung
 - das Einwohnermeldeamt ist in der Zeit vom 22.06. – 03.07.2023 aufgrund von technischen Umstellungen geschlossen
-

7 . Annahme und Verwendung von Spenden über 10.000,- €

SR-495/2023

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra § 4 Abs. 4 entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für ein-

zelle Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert einen Einzelbetrag von 10.000,- € überschreitet.

Die Geiseltaler Wohnungsgesellschaft zahlt im Rahmen der Vereinsförderung eine Zuwendung an die Feuerwehren der Stadt Braunsbedra, welche auf die einzelnen Feuerwehren aufgeteilt wird. Pro Einwohner der entsprechenden Kommune erhält jede Feuerwehr 1,- €.

**Der Stadtrat stimmt der Annahme und Verwendung folgender Zuwendung durch die Geiseltaler Wohnungsgesellschaft an die Feuerwehren der Stadt Braunsbedra zu:
Gesamtzuwendung in Höhe von 11.193,00 €**

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	17	-	-	-

8 . Beschluss der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Braunsbedra SR-496/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Die Ortsbürgermeister bedanken sich bei Herrn Goette für die ausführliche Ausarbeitung und Erläuterung in den Ortschaftsratssitzungen.

Der Stadtrat Braunsbedra beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Braunsbedra.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Braunsbedra für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Stadt Braunsbedra die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 29.06.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Braunsbedra voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 19.725.700 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 19.859.700 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.544.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.017.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.862.700 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.216.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 33.361.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	340 v. H.
Grundsteuer B:	400 v. H.
Gewerbsteuer:	370 v. H.

§ 6

1. Für alle im Haushalt eingestellten Zuweisungen von Bund, Land und Dritten bleiben die dazugehörigen Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze und die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zum Erhalt des jeweiligen Zuwendungsbescheides gesperrt.
 2. Die Aufwendungen, die zu einem Teilbudget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.
 3. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten, die zu einem Teilbudget gehören, sind nicht deckungsfähig.
 4. Mindererträge/Mindereinzahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen / Minderauszahlungen im Teilbudget.
 5. Mehrerträge in den einzelnen Teilbudgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Teilbudgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
- 6.1 Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs.2 Nr.1 KVG LSA wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
- 6.2 Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 6.3 Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs.3 Nr.1 KVG LSA gelten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die nicht mehr als 150.000 EUR je Einzelmaßnahme betragen.

Braunsbedra, den _____

.....
Steffen Schmitz
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom

_____ bis _____

zu den Dienstzeiten

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 224 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Braunsbedra, den _____

.....
Steffen Schmitz
germeister

(Siegel)

Bür-

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	-	1	-

9. Beteiligungsbericht 2023

IV-053/2023

Herr Schmitz erläutert die Informationsvorlage.

Gemäß § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung den Vertretern ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht hat insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Gesellschaftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die

durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,

4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.

Über folgende Unternehmen wird berichtet:

- Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbh
- Senioren Wohn- und Pflege GmbH
- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal
- Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft GmbH
- Hasse Campingplatz und Strandbad GmbH
- Geiseltaler Hausverwaltung mbH

10 . Feststellungsbeschluss zur Bezeichnungsänderung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes auf 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra SR-493/2023

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2020 den Einleitungsbeschluss zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra gefasst (Beschluss-Nr. SR-297/2020). Die 3. Änderung wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Frankleben“ geführt und soll nunmehr zur Genehmigung eingereicht werden.

In gleicher Sitzung des Stadtrates am 01. Juli 2020 wurde zudem der Einleitungsbeschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes gefasst (Beschluss Nr.: SR- 294/2020) diese Änderung wird ebenso im Parallelverfahren, hier zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet an der Leiha“, geführt.

Aufgrund zeitlich abweichender Verfahrensverläufe - d.h. die 2. Änderung verzögert sich - ist es notwendig, die Bezeichnung der Nummerierung anzupassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich lediglich die Bezeichnung von 3. Änderung auf 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra ändert. Der Inhalt bleibt davon unberührt.

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 bezeichneten Änderungsbereich ist die Bezeichnung „3. Änderung“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra in „2. Änderung“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra zu korrigieren.
2. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Feststellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

11 . Beschluss zur Billigung und erneute öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wohnbebauung an der SR-494/2023

Naumburger Straße Roßbach" in Braunsbedra, Ortsteil Roßbach, nach § 13b BauGB

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2022 über die Aufstellung und am 29.06.2022 die Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung an der Naumburger Straße“ mit Stand vom April 2022 beraten und befunden.

Vor der Auslegung wurde eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt und die abgegebenen Stellungnahmen in den Planentwurf aufgenommen.

Der überarbeitete Bebauungsplan inklusive der Stellungnahmen der TÖB wurden mit Stand vom Juli 2022 für die Zeit vom 21.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022 für jedermanns Einsicht ausgelegt. Im Nachgang wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.09.2022 darüber informiert und zu einer erneuten Stellungnahme zu den Planinhalten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Da der Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt wurde, ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB, nach der positiven Beschlussfassung der Bebauungsplan (Stand November 2022) erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Bebauung. Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Roßbach, Flur 6, Flurstück 32/1 und hat eine Größe von ca. 4.500m².

Der Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra sieht für diesen Bereich bereits ein „Allgemeines Wohngebiet in Planung“ vor.

Das gewählte Verfahren nach § 13b BauGB ermöglicht es einzelne Außenbereichsflächen für eine ergänzende Wohnbebauung einzubeziehen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung an der Naumburger Straße Roßbach“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlicher Festsetzung (Teil B) in der Fassung vom 08.11.2022 sowie ausführlicher Begründung in der Fassung vom November 2022, welcher im Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird, zu billigen und erneut offen zu legen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. In der Bekanntmachung ist darauf zu verweisen, dass die Planung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	17	-	-	-

12 . Umbenennung der Straße Bedraer Str. in Braunsbedra

OR-058/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. . Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach die eingereichten Vorschläge der Bürger diskutiert und eine eine Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
 ZWAG Braunsbedra
 EWAG
 MIDEWA, AZV Merseburg
 Abfallentsorgung Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Von den Anwohnern der Bedraer Str. wurde vorgeschlagen, den alten Straßennamen vor 1991, hier Damaschkestr., wieder zu verwenden.

Der Ordnungsausschuss empfiehlt, die Straße Bedraer Str. in Damaschkestr. umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:
 die Straße Bedraer Str. in Braunsbedra mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Damaschkestr.**

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

13 . Umbenennung der Straße Müchelner Str. in Braunsbedra

SR-464/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.
 Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
 ZWAG Braunsbedra
 EWAG
 MIDEWA, AZV Merseburg
 Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Bei der Müchelner Straße handelt es sich um die Landstraße L 178 und führt mit der Bebauung in Richtung Mücheln.

Der Ordnungsausschuss empfiehlt, die Straße Müchelner Str. in Müchelner Landstr. umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:
 die Straße Müchelner Str. in Braunsbedra mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Müchelner Landstr.**

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

14. Umbenennung der Straße Gartenstr. in Braunsbedra.

SR-465/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bür-

gerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. . Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
 ZWAG Braunsbedra
 EWAG
 MIDEWA, AZV Merseburg
 Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Gartenstraße ist zweigeteilt, sie sie kommt von der Hauptstraße, wird in Höhe Netto durch die Merseburger Str. getrennt und führt weiter ab der unbefestigten Zufahrt hinter dem Autohaus und der Discothek entlang in die Hauptstraße.

Im vorderen Bereich liegt der Festplatz, wo das traditionelle Heimatfest von Braunsdorf stattfindet, an den weiterführenden unbefestigten Teil grenzen die Gärten der Hauptstraße an, so dass dies als Gartenweg benannt werden sollte.

Der Ordnungsausschuss empfiehlt, die Straße Gartenstr. in

Am Festplatz (Hausnr.1 und 2) und

Gartenweg (ab Hausnr. 3)

umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:
 die Straße Gartenstr.in Braunsbedra mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in:**

Am Festplatz (Hausnr.1 und 2)

Gartenweg (Hausnr. 3)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Roßbacher Str. liegt zentral in Schortau und würde die historische Herkunft des Namens Schortau für zukünftige Generationen bewahren.

Der Ordnungsausschuss empfiehlt, die Straße Roßbacher Str.in Schortauer Str. umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:
die Straße Roßbacher Str.in Braunsbedra mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Schortauer Str.**

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
 ZWAG Braunsbedra
 EWAG
 MIDEWA, AZV Merseburg
 Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Lt. Aussagen von Anwohnern steht in der Schulstraße eine prächtige Linde zur Erinnerung an Luther.

Der Ordnungsausschuss empfiehlt, die Schulstr.in Zur Luther Linde umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:
 die Schulstr. in Braunsbedra mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Zur Luther Linde.**

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

17 . Umbenennung der Straße Südstr. in Braunsbedra

SR-468/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und

Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Es handelt sich um eine kleine Nebenstraße mitten in der Ortslage in Neumark. Der Name Neumark soll sich im Straßennamen wiederfinden.

Der Ordnungsausschuss empfiehlt, die Straße Südstr.in Neumarker Weg umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Südstr. in Braunsbedra mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Neumarker Weg

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

18 . Umbenennung der Straße Hauptstr. in Großkayna

SR-469/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen

zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
 ZWAG Braunsbedra
 EWAG
 MIDEWA, AZV Merseburg
 Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Anwohner der Hauptstr. möchten als Wiedererkennung den Teil Hauptstr. im Namen belassen.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Hauptstr. in Großkayna in Alte Hauptstr. umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Hauptstr. in Großkayna mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Alte Hauptstr.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

19. Umbenennung der Straße Grüne Str. in Großkayna

SR-470/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein.

Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Grüne Str. ist ein kurzes Teilstück der Landesstraße 181, die sich ab Ortseingang durch Großkayna bis zum Ortsausgang zieht. An ihr liegen ein Wohngebäude und das ehem. Kirchengebäude. Dieses Teilstück soll mit als Karl-Marx-Str. umbenannt werden. Das Kirchengebäude hat noch eine Hausnummer in der Nordstr., so dass nur ein Wohnhaus mit einem Zusatz zur Hausnummer betroffen wäre.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Grüne Str. in Großkayna in Karl-Marx-Str. umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Grüne Str. in Großkayna mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Karl-Marx-Str.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

20 . Umbenennung der Straße Nordstr. in Großkayna

SR-471/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich in-

formieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Gleich am Anfang der Nordstraße befindet sich der Kindergarten Seepferdchen.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Nordstr. in Großkayna in Am Kindergarten umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Nordstr. in Großkayna mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Am Kindergarten

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

21. Umbenennung der Straße Branderodaer Weg in Krumpa

SR-472/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)

Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
 ZWAG Braunsbedra
 EWAG
 MIDEWA, AZV Merseburg
 Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Diese Straße führte nach Branderoda und Branderoda sollte weiter im Straßennamen enthalten sein.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Branderodaer Weg in Krumpa in Alter Branderodaer Weg umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Branderodaer Weg in Krumpa mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Alter Branderodaer Weg.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

22 . Umbenennung der Straße Ernst-Thälmann-Str. in Krumpa SR-473/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)

ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Aus historischen Gründen soll der Name Ernst-Thälmann weiter im Straßennamen enthalten bleiben.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Ernst-Thälmann-Str. in Krumpa in Ernst-Thälmann-Gasse umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Ernst-Thälmann-Str. in Krumpa mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Ernst-Thälmann-Gasse.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

23 . Umbenennung der Straße Hauptstr. in Krumpa

SR-474/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Hauptstr. führt zentral durch den Ort und würde den Namen Krumpa für zukünftige Generationen bewahren.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Hauptstr. in Krumpa in Krumpaer Hauptstr. umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Hauptstr. in Krumpa mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Krumpaer Hauptstr.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

24 . Umbenennung der Straße Karl-Marx-Str. in Krumpa

SR-475/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Aus historischen Gründen soll der Name Karl-Marx weiter im Straßennamen erhalten bleiben.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Karl-Marx-Str. in Krumpa in Karl-Marx-Weg umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Karl-Marx-Str. in Krumpa mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Karl-Marx-Weg.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

25 . Umbenennung der Straße Müchelner Str. in Krumpa

SR-476/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Für den Fall das neue Hausnummern vergeben werden sollen, trägt der Grundstückseigentümer die Kosten für die Änderung der Hausnummer.

Die Müchelner Str. ist von der Straßenbaulast eine private Straße zu einem Wohnhaus. An der Landstraße L 178 (Krumpaer Landstr.) liegen rechts in Richtung Mücheln mehrere Gewerbeeinheiten mit Hausnummern an, links ein Wohnhaus. Es müsste für das betroffene Wohngrundstück eine neue Hausnummer vergeben werden und für eine mögl. weitere Wohnbebauung stehen Hausnummern zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat empfiehlt die Straße Müchelner Str. in Krumpa in Krumpaer Landstr. umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Müchelner Str. in Krumpa ist mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Krumpaer Landstr.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

26 . Umbenennung der Straße Kirchgasse in Krumpa

SR-477/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

- Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
- Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
- Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
- Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
- ZWAG Braunsbedra
- EWAG
- MIDEWA, AZV Merseburg
- Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Kirchgasse ist ein kurzes Straßenstück welches fließend in die W.-Rathenau-Str. übergeht. Dieses Straßenstück soll der W.-Rathenau zugeordnet werden. Die vorhandenen Hausnummern müssen nicht geändert werden.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Kirchgasse in Krumpa in Walter-Rathenau-Str. umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Kirchgasse in Krumpa ist mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Walter-Rathenau-Str.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

27. Umbenennung der Straße Schillerstr. in Krumpa

SR-478/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

- Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
- Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
- Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
- Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
- ZWAG Braunsbedra
- EWAG
- MIDEWA, AZV Merseburg
- Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Aus historischen Gründen soll der Name Schiller weiter im Straßennamen erhalten bleiben, mithin endet die Straße in einer Sackgasse

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Schillerstr.in Krumpa in Schillergasse umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Schillerstr. in Krumpa mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Schillergasse.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

28 . Umbenennung der Straße Thomas -Müntzer-Str. in Krumpa

SR-479/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Aus historischen Gründen und den Anwohnern zu Folge waren und sind die Grundstücke in der T.-Müntzer Str. als Neubauernsiedlung bekannt und dies soll mit dem Straßennamen für zukünftige Generationen bekannt bleiben.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Thomas-Müntzer-Str. in Krumpa in Neubauernsiedlung umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Thomas-Müntzer Str. in Krumpa mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Neubauernsiedlung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

29 . Umbenennung der Straße Am Anger in Roßbach

SR-480/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Zur Vermeidung von Irritationen und Wiedererkennung soll Roßbach im Straßennamen enthalten sein.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Am Anger in Roßbach in Roßbacher Anger umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Am Anger in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Roßbacher Anger.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

30 . Umbenennung der Straße Freyburger Str. in Roßbach/Leiha SR-481/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Freyburger Str. ist eine Landesstraße, ein Teilstück (Ortsausgang in Richtung Gröst), liegt in der Straßenbaulast der Stadt Braunsbedra, und führt entlang der Ortslage Leiha, von Großkayna kommend in Richtung Freyburg. Dieser Straßennamen existiert schon mehr als 60 Jahre und sollte in der Adresse beibehalten werden.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Freyburger Str. in Roßbach in Alte Freyburger Str. umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Freyburger Str. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Alte Freyburger Str.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

31 . Umbenennung der Straße Hauptstr. in Roßbach/Leiha

SR-482/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

- Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
- Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
- Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
- Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
- ZWAG Braunsbedra
- EWAG
- MIDEWA, AZV Merseburg
- Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Hauptstr. in Roßbach (Leiha) führt zentral durch den kleinen Ort, liegt im Tal und an der Leiha., was sich im Straßennamen wiederfinden sollte.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Hauptstr. in Roßbach in Leihatal umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Hauptstr. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Leihatal.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

32 . Umbenennung der Straße Kirchplatz in Roßbach**SR-483/2023**

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
 ZWAG Braunsbedra
 EWAG
 MIDEWA, AZV Merseburg
 Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Der Kirchplatz in Lunstädt (Roßbach) ist durch das historische Gebäude der St. Magarethen-Kirche geprägt.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Kirchplatz in Roßbach in St.-Margarethen-Platz umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Kirchplatz in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in St.-Magarethen-Platz.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Straße führt historisch in Richtung Naumburg und sollte im Straßennamen beibehalten werden.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Naumberger Str.in Roßbach in Alte Naumberger Str. umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Naumberger Str. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Alte Naumberger Str.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung on Fahrzeugbriefen) Finanzamt
(Einkommensteuer)
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
ZWAG Braunsbedra
EWAG
MIDEWA, AZV Merseburg
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die neue Straße ist ein kurzes Straßenstück das sich verzweigt und in die Bergmannstr. mündet.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Neue Str. in Roßbach in Kleine Bergmannstr. umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

Die Straße Neue Str.in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Kleine Bergmannstr.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

35 . Umbenennung der Straße Nordstr. in Roßbach

SR-486/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und

Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.
 Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
 ZWAG Braunsbedra
 EWAG
 MIDEWA, AZV Merseburg
 Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Nordstr. endet in einer Sackgasse.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Nordstr. in Roßbach in Nordgasse umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Nordstr. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Nordgasse.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

36 . Umbenennung der Straße Merseburger Str. in Roßbach

SR-487/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und

Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung on Fahrzeugbriefen) Finanzamt
 (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
 ZWAG Braunsbedra
 EWAG
 MIDEWA, AZV Merseburg
 Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Straße führt in die Ortschaft Lunstädt von Großkayna kommend und der Name des ehem. Gemeindeteils von Roßbach soll sich im Straßennamen wiederfinden.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Merseburger Str. in Roßbach in Lunstädter Str. umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:
 die Straße Merseburger Str., in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Lunstädter Str.**

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

37 . Umbenennung der Straße Steigerstr. in Roßbach

SR-488/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanz-
 amt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)
 ZWAG Braunsbedra
 EWAG
 MIDEWA, AZV Merseburg
 Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Steigerstr. endet in einer Sackgasse.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Steigerstr. In Roßbach in Steigergasse umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Steigerstr. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Steigergasse.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

38. Umbenennung der Straße Weißenfelser Str. in Roßbach

SR-489/2023

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)
 Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanz-
 amt (Einkommensteuer)
 Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)
 Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Weißenfelser Str. führt in Richtung Reichardtswerben/Weißenfels.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Weißenfelser Str. in Roßbach in Reichardtswerbener Str. umzubenennen.

Der Stadtrat beschließt:

die Straße Weißenfelser Str. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Reichardtswerbener Str.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	17	16	1	-	-

39 . Anfragen und Anregungen

Herr Mai bedankt sich bei allen Bürgern und Beteiligten für das gelungende Pfingstfest in Roßbach.

Herr Poprawa äußert noch einmal seinen Unmut zur Straßenumbenennung in Großkayna. Er ist gegen eine Karl-Marx-Straße in Großkayna.

Herr Schmitz antwortet, dass es diesen Straßennamen schon in Großkayna gibt und jetzt nur noch ein Haus dieser Straße zugeordnet werden soll.

Herr Berndt äußert, dass er es nicht gut findet, dass zum Stadtfestumzug angeblich nicht alle Vereine eingeladen wurden.

Frau Böhm antwortet, dass diese Anfrage im Detail jetzt nicht geklärt werden kann. Alle Bürger und Vereine wurden über den Geiseltalboten aufgerufen sich zu melden.

Herr Schmitz bestätigt die Aussage von Frau Böhm, die Liste der ansässige Vereine wurde abgearbeitet.

Herr Poprawa (Vorsitzender des Angelvereins) wurde nicht angeschrieben. Auch wurde er als Gewerbetreibender nicht gefragt.

Herr Schulze äußert, dass die Vereine sich zum Teil auch selbständig gemeldet haben, das Stadtfest wurde langfristig bekannt gegeben.

Herr Hering informiert über die letzte Sozialausschusssitzung:

- Verpflegung in den Kitas – alle Kitas sollten die Möglichkeit der Vollverpflegung bekommen
- die anfallenden Kosten für eine zusätzliche Servicekraft soll durch die Verwaltung geprüft werden
- in jeder Kita soll es jetzt eine Umfrage geben, ob eine Vollversorgung gewünscht ist oder nicht – diese Auswertung soll dann im Sozialausschuss vorgestellt werden

Herr Schmitz antwortet auf diese Information, dass es zu diesem Thema verschiedene Meinungen aus den Kitas gibt. Kleinere Kitas müssten zum Beispiel höhere Preise zahlen, womit die meisten nicht einverstanden waren. Und die Preise für das Essen müssen durch die Eltern selbst getragen werden. Nur die Kosten für die Darreichung werden über den Träger abgedeckt.

Herr Berndt spricht sich für eine einheitliche Lösung aus und findet den Vorschlag – einen Essensanbieter für alle Einrichtungen – sei eine gute Lösung und man könnte so Kosten sparen.

Herr Schulze äußert Unverständnis, da die Kitabeiträge erst angehoben wurden und es hier sehr viele Diskussionen gab.

Herr Czekalla verweist das Thema auf den Sozialausschuss.

Herr Hering informiert weiter:

- zum Thema Kita-Küchen wurden alle Kitas besichtigt und auch hier wurde mit Leiterinnen, Erziehern oder Küchenpersonal gesprochen
- in der Kita in Krumpa fehlt das Starkstromkabel
- in Großkayna ist der Industriespüler ausgefallen und muss repariert werden

nicht öffentlicher Teil:
